

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2013

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2013 befasste sich der Gemeinderat mit der Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof. Die Friedhofskultur hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Angehörige von Familien leben mittlerweile häufig an verschiedenen Orten, so dass eine Pflege der Gräber oft sehr schwierig ist. Auch für Alleinsehende stellt sich häufig die Frage der Grabpflege. Um eine dauerhafte Pflege zu gewährleisten, bietet sich als Alternative ein von Gärtnern langfristig gepflegtes Grabfeld an. Die Anlegung eines solchen Grabfeldes und die Sicherstellung der Pflege durch einen Gärtner kann über die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG in Karlsruhe erfolgen. Ein entsprechender Gestaltungsvorschlag für ein gärtnergepflegtes Grabfeld wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Das Grabfeld bietet zusätzlich zu den Plätzen für die Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen auch einen Urnengemeinschaftsplatz an einem Baum.

Das Konzept des gärtnergepflegten Grabfeldes sieht vor, dass die Angehörigen einen einmaligen Betrag an die Genossenschaft bezahlen, der für die jeweilige Pflege während der gesamten Laufzeit des Grabes gilt. Dieser Betrag wird von der Genossenschaft verwaltet, die für die Auszahlung der Gärtner sorgt, die im Laufe der Jahre die Pflege übernehmen. Durch den Pflegevertrag mit der Genossenschaft ist eine würdevoll gepflegte Grabstelle für die gesamte Laufzeit garantiert. Das gärtnergepflegte Grabfeld ist zu den herkömmlichen Bestattungsmöglichkeiten ein weiteres Angebot in unserer Gemeinde für unsere Bürger.

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss zur Anlegung und Betreuung des gärtnergepflegten Grabfeldes durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, Karlsruhe auf dem Friedhof.

2. Um auf einem unbebauten Grundstückteil an der Hofstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen, wurde vom Gemeinderat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hofstraße, Flst. Nr. 5224“ beschlossen. Die Offenlage der Pläne und die Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 22. Oktober bis 23. November 2012.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zu. Gleichzeitig wurde die Einbeziehungssatzung „Hofstraße, Flst. Nr. 5224“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

3. Vom Bauamt wurde die Planung zum Einbau eines barrierefreien Toilettenraumes im Anbau der Festhalle vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Planung zustimmend zur Kenntnis und beauftragte das Bauamt mit der Ausführung der Maßnahme. Die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen und für den Bau der behindertengerechten Toilette belaufen sich auf 30.000 €.

4. Der Gemeinderat bewilligte die Annahme von zwei Spenden in Höhe von insgesamt 200 €.

5. Die aktuelle Stromlieferungsvertrag hat derzeit noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Ab dem 01.01.2014 muss für die Stromversorgung ein neuer Stromlieferungsvertrag abgeschlossen werden. Die Leistungsausschreibung mit ca. 775.000 kWh/Jahr darf nicht mehr beschränkt vorgenommen werden, sondern muss im „offenen Verfahren“ nach den Vorgaben der VOL/A europaweit erfolgen. Der Gemeindetag-Service bietet hierzu eine Bündelausschreibung mit anderen Kommunen an.

Der Gemeinderat beauftragte den Gemeindetag-Service, im Rahmen der Bündelausschreibung 2014-2015 für den kommunalen Strombedarf Verträge für die Gemeinde Bötzingen einzugehen. Die Auftragsvergabe muss an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen. Der Strom muss zu 100% aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) bestehen. Die Laufzeit des neuen Stromlieferungsvertrages wird auf zwei Jahre (01.01.2014-31.12.2015) abgeschlossen. Die Beauftragung des Gemeindetag-Services umfasst 37 Abnahmestellen zum Gesamtpreis von 726,68 €.